

WISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSPAPIERE

Heft 87

Andreas Stöhr, Dieter Wallon, Anna Maria Kuppe

**Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung
in den handwerklichen Metallberufen
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin
Metallbauer/Metallbauerin**

Zwischenbericht
(Februar 2006)

Schriftenreihe
des Bundesinstituts
für Berufsbildung
Bonn

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
A 1.2 Kommunikation - VÖ
53142 Bonn

Bestell-Nr.: 14.087

Copyright 2007 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de
Umschlaggestaltung: Hoch Drei Berlin
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Druck: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Printed in Germany

ISBN 978-3-88555-812-5

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Vorgeschichte	5
1.1	Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung	6
1.2	Erprobungsverordnungen in den handwerklichen Metallberufen	7
2	Methoden	10
3	Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen	13
3.1	Handwerkskammern	13
3.2	Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer	16
3.3	Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)	21
3.4	Auszubildende	27
4	Fazit	32
4.1	Handwerkskammern	32
4.2	Berufsschulen	33
4.3	Betriebe	34
4.4	Auszubildende	35
5	Literaturhinweise	36
	Anhang	37
	Fragebogen	

1 Vorgeschichte

Mit der „klassischen“ Zwischenprüfung soll der Ausbildungsstand der Auszubildenden „zur Halbzeit“ der Ausbildung ermittelt werden¹. Viele Betriebe und Auszubildende sahen im Lauf der Jahre in der Zwischenprüfung oft nur noch eine „lästige Pflicht“, da das Ergebnis der Zwischenprüfung sich weder auf die Benotung der Abschluss- oder Gesellenprüfung auswirkt, noch auf die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses einen rechtlichen Einfluss hat. Für die Zulassung zur Abschluss- oder Gesellenprüfung reicht sogar die reine Teilnahme an der Zwischenprüfung aus. Nicht zuletzt aufgrund dieser Faktoren wurde der Prüfungsaufwand von betrieblicher Seite bemängelt. Gleichzeitig sprachen sich in einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)² jedoch nur rund 4% der Betriebe für eine generelle Abschaffung der Zwischenprüfung aus. Ein Lösungsansatz für die vorgenannten Probleme mit der Zwischenprüfung zeichnete sich im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit³ ab. Im Oktober 1999 hat die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses beschlossen prüfen zu lassen, ob Zwischenprüfungen in der Zukunft noch notwendig sind, beziehungsweise welche Alternative zur Zwischenprüfung besteht. Die eingesetzte „Arbeitsgruppe Prüfungen“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Sozialpartner, entwickelte das Modell einer „Gestreckten Abschlussprüfung“⁴. Seit Sommer 2002 wurden für eine begrenzte Anzahl neu geordneter Ausbildungsberufe „Erprobungsverordnungen zu neuen Ausbildungs- und Prüfungsformen“⁵ erlassen, um Erfahrungen mit der „Gestreckten Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung“ zu sammeln. Da die rechtlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) - die eine Zwischenprüfung zwingend vorsahen - weiterhin galten, war ein Regel-Ausnahme-Verhältnis zu beachten. Daher wurden sowohl der Zeitraum der Erprobung als auch die Anzahl der einbezogenen Berufe begrenzt. Die Arbeitsgruppe Prüfungen schlug vor, die Gestreckte Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung vorrangig in gewerblich-technischen Berufen zu erproben. Nach der Vorgabe der Arbeitsgruppe Prüfungen besteht die Gestreckte Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung aus zwei Teilen, die zeitlich voneinander getrennt sind

¹ § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG); § 42 im BBiG von 1969

² BIBB-Befragung des Referenz-Betriebs-Systems (RBS), Nr. 23, Januar 2003

³ Berufsbildungsbericht 2000 (Teil I), Seite 9ff.

⁴ In der Weisung des BMBF wurde der Begriff „Gestreckte Abschlussprüfung“ benutzt. Selbstverständlich handelt es sich bei den o.g. Berufen um eine „Gestreckte Gesellenprüfung“

⁵ Auf der Basis des §28 Abs. 3 BBiG bzw. §27 Abs. 2 HwO

und nicht einzeln zertifiziert werden dürfen. Anstelle der „klassischen“ Zwischenprüfung wird ein erster Teil der Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung durchgeführt. Dieser Teil 1 der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung soll spätestens zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres erfolgen, Teil 2 am Ende der Ausbildungszeit. Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus den Ergebnissen der Teile 1 und 2 gebildet, wobei das Ergebnis des Prüfungsteils 1 mit 20 bis 40% zum Gesamtergebnis der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung beiträgt und keine Sperrwirkung haben darf. Die Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 sowie im Teil 2 mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

Die Erprobung dieser Weiterentwicklungen der Abschlussprüfung und Gesellenprüfung ist - für alle einbezogenen Berufe - zunächst bis zum 31. Juli 2007 befristet.

1.1 Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung und Gesellenprüfung

Im Dezember 2002 erhielt das BIBB ein Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit der Bitte um eine Evaluation der Erprobungsverordnungen. Fragen, die durch die Evaluation geklärt werden sollen, sind u.a.:

- Welche Auswirkungen hat die Einführung dieser neuen Prüfungs- und Ausbildungsform auf die Qualität der Berufsausbildung?
- Ändert sich die bisherige Möglichkeit der Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsinhalte zeitlich flexibel vermitteln zu können?
- Hat die neue Prüfungsform Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung in den Berufsschulen?
- Erhöht oder verringert sich durch die neue Prüfungsform der Prüfungsaufwand?
- Eignet sich die Gestreckte Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung generell für alle Ausbildungsberufe?
- Ändert sich etwas an der Motivation der Auszubildenden und der Ausbildenden?

Im Rahmen der zweiten⁶ Teilevaluation werden die handwerklichen Metallberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin untersucht. Die Evaluationsarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2007 enden.

⁶ Die erste Teilevaluation betrifft die Gestreckte Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie, die dritte Teilevaluation die Gestreckte Abschlussprüfung und Gesellenprüfung in den Fahrzeugtechnischen Berufen.

1.2 Erprobungsverordnungen in den handwerklichen Metallberufen

Für die Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin⁷ und Metallbauer/Metallbauerin⁸ wurden zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung am 24. März 2003 Erprobungsverordnungen⁹ erlassen.

Bei der Umsetzung der Gestreckten Gesellenprüfung für die Berufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin sind folgende Punkte zu beachten:

- ⚡ Teil 1 der Gesellenprüfung entspricht der traditionellen Zwischenprüfung und besteht aus einer Arbeitsaufgabe und einem Fachgespräch. Teil 1 fließt mit 30% in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung ein.
- ⚡ Teil 2 der Gesellenprüfung wird am Ende der Ausbildungszeit durchgeführt und bezieht sich auf die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermittelnden Qualifikationen. Inhalte, die bereits Gegenstand von Teil 1 gewesen sind, sollen nur noch dann einbezogen werden, wenn es die Feststellung der Berufsbefähigung erfordert.
- ⚡ Bei Auszubildenden mit einer verkürzten Ausbildungszeit nach § 27a Abs.1 und 2 HwO sowie bei einer ausnahmsweisen Zulassung nach § 37 Abs. 2 und 3 HwO können Teil 1 und Teil 2 zusammen durchgeführt werden.
- ⚡ Das Gesamtergebnis wird aus Teil 1 und Teil 2 gebildet. Die Gesellenprüfung ist bestanden, wenn
 - ein mindestens ausreichendes Gesamtergebnis in den Teilen 1 und 2 erzielt wurde und
 - im Teil 2 (Durchschnitt aus Prüfungsteil A und Prüfungsteil B) ein mindestens ausreichendes Ergebnis erreicht worden ist und
 - Prüfungsteil A mit mindestens ausreichend bewertet wurde und
 - kein Prüfungsbereich im Prüfungsteil B mit ungenügend bewertet worden ist.

Der Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung darf nicht einzeln zertifiziert werden.

⁷ Verordnung über die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin vom 2. Juli 2002. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 45 vom 8. Juli 2002.

⁸ Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/ zur Metallbauerin vom 4. Juli 2002. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 46 vom 12. Juli 2002.

⁹ Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin vom 24. März 2003. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 11 vom 27. März 2003 und Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 24. März 2003. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 11 vom 27. März 2003.

Für Ausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten der Erprobungsverordnungen bestanden, ermöglichte eine Übergangsregelung, die Berufsausbildung nach den bei Abschluss des Berufsausbildungsvertrages geltenden Vorschriften fortzuführen. Die Anwendung der Erprobungsverordnungen konnte vereinbart werden, falls die Auszubildenden noch an keiner Zwischenprüfung teilgenommen hatten.

Die Erprobungsverordnungen sind befristet bis zum 31. Juli 2007. Alle Berufsausbildungsverhältnisse, die bis zu diesem Zeitpunkt beginnen, werden nach den Vorschriften dieser Erprobungsverordnungen zu Ende geführt.

Allgemeine Kriterien und Merkmale der Gestreckten Gesellenprüfung auf der Grundlage der Erprobungsverordnungen bei beiden handwerklichen Metallberufen sind:

- Teil 1 ist keine selbständige Teilprüfung sondern Teil der Gesamtprüfung.
- In Teil 1 sind die Arbeitsaufgabe mit 75 Prozent und das Fachgespräch mit 25 Prozent zu gewichten.
- In Teil 2 sollen Inhalte von Teil 1 nur dann zusätzlich geprüft werden, wenn es erforderlich ist, die berufliche Handlungsfähigkeit - d. h. die wesentlichen beruflichen Qualifikationen - festzustellen, die bislang nicht oder nur unzureichend nachgewiesen worden sind.

Im Rahmen der Neuordnung der Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin wurde das Fachgespräch als neue Prüfungsmethode eingeführt. Im Fachgespräch mit den Prüfern sollen die zu prüfenden Personen fachbezogene Probleme und deren Lösungen bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe aufzeigen, Vorgehensweisen begründen und fachliche Hintergründe erläutern.

Bei der zweiten Teilevaluation werden die Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin untersucht. Dabei werden Erfahrungen, die bei der Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung der Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie gemacht worden sind, in die Auswertung eingehen. Auch geht es um die Frage, ob beispielsweise die gewählten Zeitanteile und die Gewichtungsregelungen bestätigt bzw. korrigiert werden sollen.

Die gesamten Evaluationsarbeiten, d. h. alle drei Teilevaluationen (Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie, handwerkliche Metallberufe und fahrzeugtechnische Berufe) werden voraussichtlich im Sommer 2007 abgeschlossen sein.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Erprobungsverordnung Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

Gestreckte Gesellenprüfung Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin							
Gewichtung	Teil 1 30%		Teil 2 70%				
	100 %		Prüfungsteil A 100%		Prüfungsteil B 100%		
	75%	25%	70%	30%	40%	40%	20%
Inhalte	Arbeitsaufgabe max. 6 h 45 min	Fachgespräch max. 15 min	Fertigungsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht max. 20 h 30 min	Fachgespräch max. 30 min	Fertigungstechnik	Funktionsanalyse	Wirtschafts- und Sozialkunde
Zeiten	max. 7 h		max. 21 h		max. 2,5 h	max. 2,5 h	max. 1h

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Erprobungsverordnung Metallbauer/Metallbauerin mit den Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung und Nutzfahrzeugbau

Gestreckte Gesellenprüfung Metallbauer/Metallbauerin								
Gewichtung	Teil 1 30 %		Teil 2 70 %					
			Prüfungsteil A 100%		Prüfungsteil B 100%			
	75 %	25 %	70 %	30 %	40 %	40 %	20 %	
Inhalt	Arbeitsaufgabe max. 6 h 45 min	Fachgespräch 15 min	35 %	35 %	Fachgespräch max. 30 min	Konstruktionstechnik ¹ Metallgestaltung ² Fahrzeugkonstruktionstechnik ³	Funktionsanalyse ¹ Arbeitsplanung ² Funktionsanalyse ³	Wirtschafts- und Sozialkunde
Zeiten	7 h		max. 21 h ¹ max. 50 h ² max. 21 h ³			2,5 h	2,5 h	1 h

Fachrichtungen:

¹ Konstruktionstechnik

² Metallgestaltung

³ Nutzfahrzeugbau

2 Methoden

Im Rahmen der Evaluation wurden quantitative Methoden eingesetzt; es wurden schriftliche Befragungen zum Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung durchgeführt.

Die Fragebogen, die zusammen mit einem paritätisch besetzten Fachbeirat erarbeitet wurden, befinden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Die quantitativen Methoden werden noch in diesem Jahr (2006) durch qualitative Methoden (leitfadengestützte Interviews im Rahmen von Fallstudien in ausgewählten Handwerkskammern, Betrieben und Berufsschulen) ergänzt.

Mit gesonderten Fragebogen wurden Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter, Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche in Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsstätten und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer schriftlich befragt. Im Einzelnen ergeben sich daraus die im nachfolgenden Text genannten Fragebogenrücklauf- und Ausschöpfungsquoten¹⁰:

Fragebogen für Handwerkskammern

An 55 Handwerkskammern in Deutschland wurden Fragebogen zur Gestreckten Gesellenprüfung verschickt.

Von diesen 55 Handwerkskammern wurden 23 ausgefüllte Kammerfragebogen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 12 zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin an das BIBB zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 42% zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und einer Rücklaufquote von 22% zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin. Die Fragebogen wurden von einigen Handwerkskammern aus organisatorischen Gründen an die zuständigen Kreishandwerkerschaften oder Innungen weitergeleitet.

Fragebogen für Auszubildende

Alle Auszubildenden, die ihre Ausbildungsverträge zum Herbst 2003 abgeschlossen haben, unterliegen den jeweiligen Erprobungsverordnungen und mussten daher ab Mai 2005 an der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 1) teilnehmen. Laut Statis-

¹⁰ Alle nachfolgenden Angaben zu Rücklauf- und Ausschöpfungsquoten beziehen sich auf den Stichtag 1. November 2005.

tischem Bundesamt¹¹ gab es in 2003 in den beiden Ausbildungsberufen 12.049 **neu** abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Ausbildungsberuf	Anzahl
Metallbauer/Metallbauerin	8.494
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	3.555
Insgesamt	12.049

Aufgrund der hohen Auszubildendenzahlen konnte in jedem Kammerbezirk, in dem Auszubildende in den beiden handwerklichen Metallberufen ausgebildet werden, nur eine begrenzte Stichprobe gezogen werden.

Insgesamt wurden 939 Fragebogen für Auszubildende in den beiden Ausbildungsberufen an die Handwerkskammern mit der Bitte verschickt, die Fragebogen den Auszubildenden nach Abschluss der Prüfungen (Teil 1) auszuhändigen.

Von den versandten Fragebogen (N=939) wurden 703 an das BIBB zurückgesandt, was einer Fragebogenrücklaufquote von 74,8% entspricht.

Die Ausschöpfungsquote, bezogen auf die Grundgesamtheiten (Neuabschlüsse 2003) der einzelnen Ausbildungsberufe, beträgt:

Ausbildungsberuf	Ausbildungsverhältnisse 2003 (abs.)	Rücklauf (abs.)	Erfasster Auszubildendenanteil an den neuabgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen aus 2003 (in %)
Metallbauer/Metallbauerin	8.494	557	6,5
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	3.555	146	4,1

Fragebogen für Ausbildungsbetriebe

An die rund 14.500 potenziellen Ausbildungsbetriebe, die in den beiden handwerklichen Metallberufen ausbilden, wurden 909 Fragebogen versandt.

272 Ausbildungsbetriebe haben die Fragebogen beantwortet, das entspricht einer Fragebogenrücklaufquote von 30% und bezogen auf die Grundgesamtheit möglicher Ausbildungsbetriebe einer Ausschöpfungsquote von 1,9%. Das Ziel, pro Kammerbe-

¹¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2003

zirk eine 2% Stichprobe derjenigen Betriebe zu ziehen, die in den handwerklichen Metallberufen ausbilden, konnte leider nicht in jedem Fall erreicht werden.

Fragebogen für Berufsschulen

An 364 Berufsschulen in Deutschland werden Auszubildende im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und an 264 Berufsschulen im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin unterrichtet. Dabei ist zu beachten, dass an vielen Schulen sowohl Metallbauer/Metallbauerinnen als auch Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen unterrichtet werden.

600 Fragebogen wurden über Handwerkskammern an Berufsschulen verteilt. 76 Fragebogen wurden zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 40 Fragebogen zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin von Lehrkräften beantwortet.

Bezogen auf die Anzahl versendeter Fragebogen ergibt sich eine Rücklaufquote von 19%.

Da die Zahl der Lehrkräfte, die in den handwerklichen Metallberufen unterrichten, nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden kann, können mit den vorhandenen Daten (Fragebogen) im Hinblick auf die Grundgesamtheit (alle Lehrkräfte die in den handwerklichen Metallberufen unterrichten) nur eingeschränkte Aussagen getroffen werden.

3 Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen

Fragebogen zur Gestreckten Gesellenprüfung wurden vom BIBB an die Handwerkskammern in Deutschland versandt. Die Kammern verteilten die Fragebogen an Kreishandwerkerschaften, Innungen, Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer und Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter.

3.1 Handwerkskammern

Einer der Gründe zur Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung bestand darin, den Aufwand in den Kammern durch den Wegfall der Zwischenprüfung zu reduzieren. Ob dieses Ziel erreicht werden konnte, darüber sollte die Befragung u. a. Auskunft geben. An 55 Handwerkskammern wurden entsprechende Kammerfragebogen versandt. 35 Kammerfragebogen aus zehn Bundesländern wurden ausgefüllt an das BIBB zurückgegeben.

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	2	5,7
Bayern	4	11,4
Brandenburg	2	5,7
Hamburg	2	5,7
Niedersachsen	2	5,7
Nordrhein-Westfalen	11	31,4
Sachsen	4	11,4
Sachsen-Anhalt	3	8,6
Schleswig-Holstein	1	3,0
Thüringen	4	11,4
Gesamt	35	100,0

In den 35 Kammerbezirken werden in 3.292 Betrieben Metallbauer/Metallbauerinnen und in 804 Betrieben Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ausgebildet.

Die Zahl der Prüflinge, die in den antwortenden Handwerkskammerbezirken an der Frühjahrsprüfung 2005 teilnahmen, konnte leider nicht hinreichend ermittelt werden.

Der Grund dafür liegt darin, dass in einigen der antwortenden Handwerkskammern keine Aussage darüber gemacht werden konnte, wie viele der Auszubildenden zur Frühjahrsprüfung 2005 angemeldet waren, da in diesen Handwerkskammerbezirken die Prüfungen bei Innungen oder Kreishandwerkerschaften abgelegt werden. Da aus den betroffenen Innungen oder Kreishandwerkerschaften kein Fragebogenrücklauf vorhanden ist, ist der Datensatz im Hinblick auf die Frage nach den Prüfungsteilnehmern 2005 unvollständig.

Verwertbare Antworten zum Zeitaufwand der Gesellenprüfungen (Teil 1) im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin liegen aus 15 Handwerkskammerbezirken und für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin aus neun Handwerkskammerbezirken vor:

Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 1 im Vergleich zur bisherigen Zwischenprüfung?

Ausbildungsberuf	N	Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Prüfling (in Stunden)	Zeitaufwand pro Prüfling für die „klassische“ Zwischenprüfung (in Stunden)
Metallbauer/ Metallbauerin	15	8,6	6,9
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	9	7,1	7,0

Die befragten Personen in den Handwerkskammern wurden gebeten, den durchschnittlichen organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in den handwerklichen Metallberufen entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischenprüfungen zu vergleichen.

Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischenprüfungen in diesem Beruf.

Ausbildungsberuf	N	Viel geringerer Aufwand (abs.)	Geringerer Aufwand (abs.)	Gleich hoher Aufwand (abs.)	Höherer Aufwand (abs.)	Viel höherer Aufwand (abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin	20	—	—	2	10	8
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	10	—	1	—	6	3

Die Befragten wurden ebenfalls gebeten, die Höhe der durch die Gestreckten Gesellenprüfungen (Teil 1) in der Kammer entstandenen durchschnittlichen Gesamtkosten, mit denen für die traditionellen Zwischenprüfungen in den handwerklichen Metallberufen zu vergleichen.

Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in diesen Berufen entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Prüfling für die traditionellen Zwischenprüfungen in diesen Berufen.

Ausbildungsberuf	N	Viel geringere Kosten (abs.)	Geringere Kosten (abs.)	Gleich hohe Kosten (abs.)	Höhere Kosten (abs.)	Viel höhere Kosten (abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin	20	—	—	3	12	5
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	9	—	—	—	7	2

Es zeigt sich, dass in den 35 antwortenden Handwerkskammern Zeitaufwand, organisatorischer Aufwand und Prüfungskosten für die Gestreckten Gesellenprüfungen höher eingeschätzt werden als für die bisherigen Zwischenprüfungen in den handwerklichen Metallberufen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die bisherige Zwischenprüfung und Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung nur bedingt miteinander verglichen werden können.

Am Ende der Fragebogen für Handwerkskammern befand sich jeweils ein Kommentarfeld für freie Antworten, drei Handwerkskammern nutzten diese Möglichkeit.

Zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin gab es zwei Anmerkungen:

In einer Anmerkung wird bemängelt, dass es möglich sei, mit mangelhaften Leistungen den Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung zu bestehen.

In der zweiten Anmerkung wird die Frage gestellt, ob das Fachgespräch nicht von nur zwei Prüfungsausschussmitgliedern bewertet werden könnte, da es Probleme mit der Freistellung von Prüfungsausschussmitgliedern gebe.

Die dritte Anmerkung bezieht sich auf den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin. In ihr wird dieselbe Überlegung angestellt.

3.2 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

An 364 Berufsschulen in Deutschland werden Schüler und Schülerinnen im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin unterrichtet, an 264 Berufsschulen Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen. Da an den meisten Berufsschulen in beiden Ausbildungsberufen unterrichtet wird, gibt es eine erhebliche Schnittmenge. Für die Auswertung der Daten ist dies aber nicht von Bedeutung, da für jeden Beruf ein gesonderter Fragebogen an die Lehrkräfte verteilt wurde.

Die antwortenden Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer arbeiten in 109 Berufsschulen, an denen in den handwerklichen Metallberufen unterrichtet wird.

100 der 116 antwortenden Lehrkräfte sind Mitglieder in einem Prüfungsausschuss. Diese 116 Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in den 14 nachfolgend aufgeführten Bundesländern:

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	13	11,2
Bayern	35	30,1
Brandenburg	3	2,6
Bremen	1	0,9
Hamburg	3	2,6
Hessen	7	6,0
Niedersachsen	9	7,8
Nordrhein-Westfalen	22	19,0
Rheinland-Pfalz	7	6,0
Saarland	1	0,9
Sachsen	7	6,0
Sachsen-Anhalt	2	1,7
Schleswig-Holstein	1	0,9
Thüringen	5	4,3
Gesamt	116	100,0

Die Lehrkräfte wurden gebeten anzugeben, wie viele Auszubildende in den handwerklichen Metallberufen an ihrer Berufsschule unterrichtet werden und aus wie vielen Ausbildungsbetrieben diese Auszubildenden stammen¹²:

Ausbildungsberufe	Anzahl der Auszubildenden aus den jeweiligen Berufen	Anzahl der Ausbildungsbetriebe
Metallbauer/Metallbauerin	8.600	2.200
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	1.200	460

¹² Zahlen gerundet, da hinsichtlich der Anzahl der Ausbildungsbetriebe zum Teil nur Schätzungen seitens der Lehrkräfte vorliegen!

Um jeweils eine Bezugsgröße für die Interpretation der nachfolgenden Daten zu haben, ist die Anzahl der Lehrkräfte, die in den jeweiligen handwerklichen Metallberufen unterrichten, von Bedeutung:

Ausbildungsberuf	Lehrkräfte	Berufsschulen
Metallbauer/Metallbauerin	76	72
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	40	37

Die Lehrkräfte wurden um eine Einschätzung gebeten, ob die Ganzjahresgliederung der Rahmenlehrpläne bei Gestreckter Gesellenprüfung eingehalten werden kann oder nicht.

Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden? (Metallbauer/Metallbauerin)

Metallbauer/Metallbauerin	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe	3	4,0
ja	52	68,4
nein	21	27,6
Gesamt	76	100,0

Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden? (Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin)

Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe	2	5,0
ja	29	72,5
nein	9	22,5
Gesamt	40	100,0

Es zeigt sich, dass die Ganzjahresgliederung in der Regel eingehalten werden kann. Rund ein Viertel der Lehrkräfte sah Probleme. Die Gründe hierfür werden in den für 2006 geplanten Fallstudien nachgefragt und analysiert.

Die Abstimmung betrieblicher und berufsschulischer Lerninhalte spielt bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen eine wichtige Rolle, da praktische und theoretische Lerninhalte zeitnah vermittelt werden müssen. Ob der notwendige Gleichlauf in der Ausbildungspraxis von Metallbauern/Metallbauerinnen und Feinwerkmechanikern/Feinwerkmechanikerinnen tatsächlich gegeben ist, war Gegenstand der nachfolgenden Frage:

Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

Ausbildungsberuf	Überwiegend ja	Überwiegend nein
Metallbauer/Metallbauerin (N=75)	33	42
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (N=40)	21	19

Der Gleichlauf zwischen betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalten scheint insbesondere bei Metallbauern/Metallbauerinnen nur unzureichend zu gelingen. Ein Grund dafür könnte in nicht ausreichender Abstimmung zwischen Betrieben und Berufsschulen liegen:

Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Abstimmungsaufwand* mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

Ausbildungsberuf	Deutlich weniger Aufwand	Weniger Aufwand	Keine Veränderung	Höherer Aufwand	Deutlich höherer Aufwand
Metallbauer/ Metallbauerin (N=76)	—	—	38	26	12
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=40)	—	1	18	15	6

Die Hälfte der befragten Lehrkräfte im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und mehr als die Hälfte der Lehrkräfte im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin geben an, dass der Abstimmungsaufwand mit den Ausbildungsbetrieben gestiegen ist. Es scheint also nicht an fehlender Kommunikation zwischen Berufsschulen und Betrieben zu liegen, dass der Gleichlauf zwischen berufsschulischen und betrieblichen Ausbildungsinhalten nur teilweise gegeben ist. Welche anderen Gründe für den eingeschränkten Gleichlauf infrage kommen, ist im Rahmen der geplanten Fallstudien zu klären.

Es war auch zu klären, ob sich mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der personelle Aufwand für die Prüfungsausschussmitglieder verändert hat:

Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Aufwand* der *Gesellenprüfungsausschussmitglieder* an Ihrer Berufsschule verändert?

Ausbildungsberuf	Deutlich weniger Personalaufwand	Weniger Personalaufwand	Keine Veränderung	Höherer Personalaufwand	Deutlich höherer Personalaufwand
Metallbauer/ Metallbauerin (N=75)	—	—	11	28	36
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=36)	—	2	6	13	15

Die Gestreckte Gesellenprüfung ist für die Lehrkräfte an den Berufsschulen offensichtlich mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Hier ist zu klären, ob es sich um eine vorübergehende Aufwandserhöhung handelt, die in der Regel bei neu eingeführten Prüfungsmethoden und Prüfungsstrukturen auftritt, oder ob die Gestreckte Gesellenprüfung grundsätzlich mit einer Aufwandserhöhung einhergeht.

Es war auch wichtig zu erfragen, ob die prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalte in der Schule zur Prüfung vermittelt werden konnten. Nach Berufen geordnet zeigt sich das nachfolgende Bild:

Konnten an Ihrer Berufsschule die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

Ausbildungsberuf	Konnten ohne Einschränkungen vermittelt werden	Konnten mit Einschränkungen vermittelt werden
Metallbauer/Metallbauerin (N=76)	33	43
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=40)	25	15

Insbesondere im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin konnten prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte nicht in jedem Fall bis zum Prüfungsteil 1 vermittelt werden. Die Gründe hierfür sind noch eingehend zu untersuchen.

Die Lehrkräfte wurden gebeten, die Prüfungsanforderungen im Teil 1 zu bewerten. Dabei zeigt sich, dass eine Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer die Anforderungen für angemessen hält.

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	Sehr einfach	Eher einfach	Angemessen	Eher schwer	Sehr schwer	Nicht einschätzbar
Metallbauer/Metallbauerin (N=71)	1	11	46	10	2	1
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=37)	3	5	21	4	1	3

Eine grundsätzliche Frage, die sich im Zusammenhang mit der Gestreckten Gesellenprüfung stellt, ist die Motivationsfrage. Weder die Lehrkräfte noch die Auszubildenden sollen durch die Einführung der neuen Prüfungsstruktur demotiviert werden.

Es wurde zunächst die Frage gestellt, ob sich durch die Gestreckte Gesellenprüfung die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer verändert hat.

Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen (abs.)	Motivation ist gestiegen (abs.)	Motivation ist gleich geblieben (abs.)	Motivation ist gesunken (abs.)	Motivation ist deutlich gesunken (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=75)	2	17	48	6	2
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=38)	1	9	24	3	1

Bei Lehrkräften, die im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin unterrichten, ist die Motivation in 63% der Fälle unverändert geblieben, in 25% der Fälle sogar gestiegen. 63% der Lehrkräfte, die im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin unterrichten, gaben an, dass ihre Motivation gleich geblieben ist. Bei 26% der Befragten ist die Motivation gestiegen.

Die Lehrkräfte wurden auch um eine Einschätzung gebeten, wie sich ihrer Meinung nach die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Motivation der Auszubildenden ausgewirkt hat.

Hat sich die Motivation der Schüler und Schülerinnen an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen (abs.)	Motivation ist gestiegen (abs.)	Motivation ist gleich geblieben (abs.)	Motivation ist gesunken (abs.)	Motivation ist deutlich gesunken (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=75)	1	21	50	2	1
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=38)	1	20	17	—	—

Die Mehrheit der Lehrkräfte (66%) im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin sieht keine Veränderung in der Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler, jedoch 29% der Befragten erleben eine Steigerung in der Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler.

Bei der Beurteilung der Schülermotivation im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin ergibt sich ein noch viel positiveres Bild. Hier sehen 45% der Befragten keine Motivationsänderung aber 55% eine Motivationssteigerung bei Schülerinnen und Schülern.

3.3 Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)

An die rund 14.500 Ausbildungsbetriebe, die in den beiden handwerklichen Metallberufen ausbilden, wurden 909 Fragebogen versandt. Ausbilderinnen und Ausbilder aus 272 Ausbildungsbetrieben haben die Fragebogen beantwortet, dies entspricht einer Rücklaufquote von 30%.

105 der 272 antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder sind Mitglied in einem Prüfungsausschuss.

Die befragten Ausbildungsbetriebe, in denen die Ausbilderinnen und Ausbilder beschäftigt sind, verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

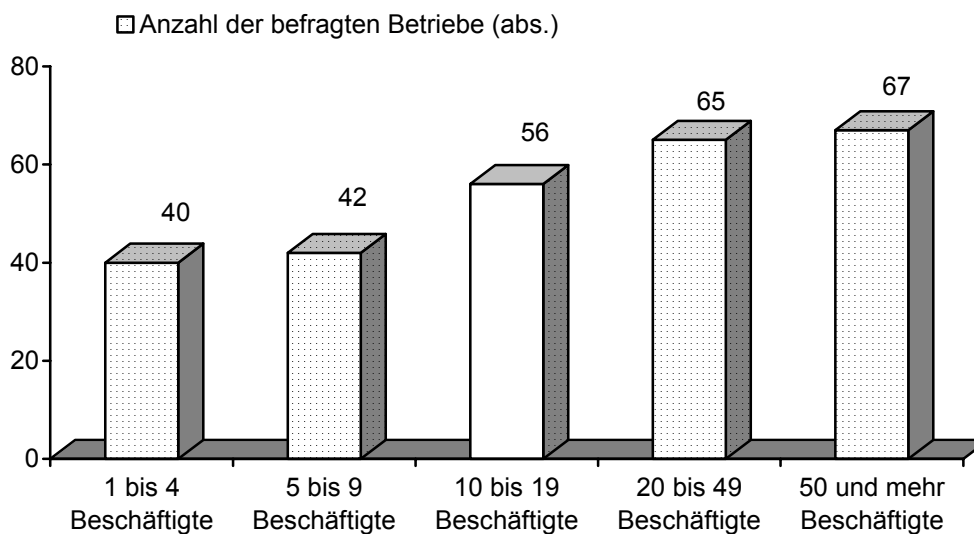
Bundesland	Zahl der Ausbildungsbetriebe	Davon Bildungsträger
Baden-Württemberg	19	—
Bayern	61	—
Brandenburg	7	1
Bremen	1	—
Hamburg	14	—
Hessen	18	1
Mecklenburg-Vorpommern	2	—
Niedersachsen	14	2
Nordrhein-Westfalen	68	3
Rheinland-Pfalz	28	2
Sachsen	13	2
Sachsen-Anhalt	6	1
Schleswig-Holstein	7	1
Thüringen	14	2
Gesamt	272	15

Eine der ersten Fragen bezog sich auf die Betriebsgröße. Hier zeigt sich, dass Metallbauer/Metallbauerinnen in der Regel in Betrieben mit einem bis zu 49 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ausgebildet werden (84% der befragten Betriebe). Bei den Betrieben, die Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ausbilden, liegt ein Schwerpunkt bei den Betrieben mit 50 und mehr Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (43%).

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb (ohne keine Angabe)?

	1 bis 4 Beschäftigte %	5 bis 9 Beschäftigte %	10 bis 19 Beschäftigte %	20 bis 49 Beschäftigte %	50 und mehr Beschäftigte %
Metallbauer/Metallbauerin (N=182)	19	19	20	26	16
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=88)	6	9	22	20	43

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb? (Alle Betriebe N=270, ohne keine Angabe)



Von den befragten Betrieben wurden zwischen einem und 31 Auszubildende zum Prüfungsteil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung (Frühjahr 2005) angemeldet.

66% der Betriebe, die Metallbauer/Metallbauerinnen ausbilden, haben einen oder zwei Auszubildende. Bei den Betrieben, die Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ausbilden, sind dies 60%.

Jede staatlich anerkannte Ausbildungsordnung enthält eine sogenannte „Flexibilitätsklausel“, um deutlich zu machen, dass die in der Ausbildung zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse und Fähigkeiten obligatorisch sind, dass aber von der Reihenfolge der Vermittlung und auch von dem im Ausbildungsrahmenplan vorgegebenen sachlichen Zusammenhang abgewichen werden kann. Die Flexibilitätsklausel erlaubt aber nicht, dass Ausbildungsinhalte verändert oder weggelassen werden dürfen¹³.

Bisher konnten die Ausbildungsbetriebe die Möglichkeiten, die eine flexible Vermittlung der Ausbildungsinhalte mit sich bringt, nutzen. Dadurch aber, dass die Zwischenprüfung entfällt und ein (erster) Teil der Gesellenprüfung durchgeführt wird, müssen auch die entsprechenden Ausbildungsinhalte bis zum Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung verbindlich vermittelt werden. Es kann daher vermutet werden, dass

¹³ Die Flexibilitätsklausel lautet: „Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebliche Besonderheiten die Abweichung erfordern“.

sich mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die betriebliche Flexibilität bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte verändert haben könnte. Nachfolgend die Einschätzungen der Ausbilderinnen und Ausbilder:

Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die bisherige Möglichkeit Ihres Betriebes, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten zeitlich flexibel gestalten zu können, geändert?

Ausbildungsberuf	Ja		Nein		Keine Angabe	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Metallbauer/Metallbauerin (N=184)	17	9	154	84	13	7
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=88)	11	13	75	85	2	2

Falls ja: Ist die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten

Ausbildungsberuf	Deutlich verbessert worden	Verbessert worden	Verloren gegangen	Deutlich verloren gegangen
Metallbauer/Metallbauerin (N=18)	—	10	4	4
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=10)	—	7	3	—

In einer deutlichen Mehrheit der antwortenden Betriebe (85%) hat sich durch die Gestreckte Gesellenprüfung nichts an der zeitlichen Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten geändert. In rund 10% der antwortenden Betriebe sehen Ausbilderinnen und Ausbilder Veränderungen, d.h. aus 28 Betrieben wird berichtet, dass es zu einer Veränderung bei der zeitlichen Flexibilität gekommen sei. In 4 Betrieben geben Ausbilderinnen und Ausbilder an, bei ihnen sei zeitliche Flexibilität „deutlich verloren“ gegangen, aus 7 Betrieben wird berichtet, sie sei „verloren“ gegangen.

In 17 Betrieben sehen Ausbilderinnen und Ausbilder eine Verbesserung der zeitlichen Flexibilität durch die Gestreckte Gesellenprüfung.

Die 11 Betriebe, in denen zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte „verloren gegangen“ oder sogar „deutlich verloren gegangen“ ist, entsprechen 4% aller antwortenden Betriebe.

Der Prüfungszeitpunkt für den Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung wird von 59% aller Ausbilderinnen und Ausbilder als „gerade richtig“ beurteilt. Für 7% ist der Prüfungszeitpunkt zu früh, für 2% zu spät angelegt. 32% der Antwortenden wollten noch keine Angabe zur Passgenauigkeit des Prüfungszeitpunktes machen.

Eine weitere Frage, die sich im Zusammenhang mit der Gestreckten Gesellenprüfung stellt, ist, ob die prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalte zum Prüfungsteil 1 zeitgerecht vermittelt werden konnten. Nachfolgend die Meinung der Ausbilderinnen und Ausbilder:

Konnten in Ihrem Betrieb die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

Ausbildungsberuf	Ohne Einschränkungen (abs.)	Mit Einschränkungen (abs.)	Derzeit nicht einschätzbar (abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin (N=176)	75	40	61
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=86)	38	29	19

Für die Mehrheit der Antwortenden war die zeitgerechte Vermittlung prüfungsrelevanter Ausbildungsinhalte kein Problem. In einer nicht unbedeutenden Anzahl Betriebe war dies jedoch nur mit Einschränkungen möglich. Dieser Umstand ist überraschend, da der Prüfungszeitpunkt von der Mehrheit der Ausbilderinnen und Ausbilder als „gerade richtig“ beurteilt wurde.

Eine Frage beschäftigte sich mit den Inhalten der Arbeitsaufgabe im Prüfungsteil 1:

Entspricht die gestellte Arbeitsaufgabe im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten?

Ausbildungsberuf	Ja %	Nein %	Nur teilweise %
Metallbauer/ Metallbauerin	71	5	18
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	74	1	19

Die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden auch um eine Beurteilung der jeweiligen Prüfungsdauer gebeten:

Die Prüfungsdauer war im Teil 1

Ausbildungsberuf	Zu kurz (abs.)	Angemessen (abs.)	Zu lang (abs.)	Derzeit nicht einschätzbar (abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin (N=177)	26	108	11	32
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=86)	23	44	2	17

Die Prüfungsdauer wird in beiden Ausbildungsberufen von der Mehrheit der Ausbilderinnen und Ausbilder (56%) als „angemessen“ beurteilt. Immerhin 18% der Befragten fanden, dass die Prüfungsdauer im Teil 1 zu kurz bemessen war.

92% der Ausbilderinnen und Ausbilder ist bekannt, dass das Ergebnis des Fachgespräches im Teil 1 in das Gesamtergebnis einfließt. 93% wussten, dass Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 30% in das Gesamtergebnis einbezogen wird, wie in den Erprobungsverordnungen festgelegt wurde.

Eine Frage an die Ausbilderinnen und Ausbilder war daher, wie sie die jeweiligen Gewichtungen für ihre Ausbildungsberufe einschätzen.

Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 30% ist im Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf	Zu niedrig (abs.)	Angemessen (abs.)	Zu hoch (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=178)	4	154	20
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (N=84)	1	61	25

Eine überwiegende Mehrheit der Befragten hält die Gewichtung des Prüfungsteils 1 der Gestreckten Gesellenprüfung für angemessen. 82% der antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder beurteilen die Gewichtung des Prüfungsteils 1 als angemessen, 17% als zu hoch und 2% als zu niedrig.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden gebeten, den Schwierigkeitsgrad der schriftlichen und praktischen Prüfungsaufgaben einzuschätzen.

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	Sehr einfach (abs.)	Eher einfach (abs.)	An- gemessen (abs.)	Eher schwer (abs.)	Sehr schwer (abs.)	Nicht einschätzbar (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=176)	2	17	120	8	—	29
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=86)	1	8	59	11	—	7

Rund zwei Drittel der Ausbilderinnen und Ausbilder in den handwerklichen Metallberufen befinden die Anforderungen im Prüfungsteil 1 für angemessen.

Eine weitere Frage beschäftigte sich mit dem Umsetzungsaufwand, der durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfungen in den Betrieben entstanden ist.

Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Umsetzungsaufwand in Ihrem Betrieb verändert?

Ausbildungsberuf	Geringerer Aufwand %	Gleicher Aufwand %	Höherer Aufwand %	Keine Angaben %
Metallbauer/Metallbauerin	2	82	12	4
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	1	67	30	2

Die Aufwendungen für die Gestreckte Gesellenprüfung sind nach Angaben von rund 75% der Ausbilderinnen und Ausbilder gleich geblieben, 21% bemerken in ihrem Ausbildungsbetrieb höhere Aufwendungen.

Höhere Aufwendungen können sich u.a. dadurch als lohnend erweisen, dass die Motivation der Auszubildenden und der Ausbildenden durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung gestiegen ist. Entsprechende Fragen waren Bestandteil des Fragebogens für Ausbildungsbetriebe.

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Motivation der Auszubildenden in Ihrem Betrieb? (ohne keine Angaben!)

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen %	Motivation ist gestiegen %	Motivation ist gleich geblieben %	Motivation ist gesunken %	Motivation ist deutlich gesunken %
Metallbauer/Metallbauerin	2	35	53	4	1
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	3	42	47	2	2

In rund der Hälfte der Ausbildungsbetriebe ist nach Angaben der Ausbilderinnen und Ausbilder die Motivation der Auszubildenden durch die Gestreckte Gesellenprüfung gleich geblieben. Bei rund 41% ist die Motivation sogar gestiegen.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden auch gefragt, ob sich die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen im Betrieb seit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert hat:

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen in Ihrem Betrieb? (ohne keine Angaben!)

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen %	Motivation ist gestiegen %	Motivation ist gleich geblieben %	Motivation ist gesunken %	Motivation ist deutlich gesunken %
Metallbauer/Metallbauerin	2	28	60	2	1
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	2	38	53	2	1

Im Wesentlichen ist die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen nach Ansicht der Befragten in ihren Betrieben seit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung unverändert geblieben. In rund einem Drittel der Betriebe ist sie sogar gestiegen.

3.4 Auszubildende

Für Auszubildende, die ihre Ausbildungsverträge zum Herbst 2003 abgeschlossen hatten (Metallbauer/Metallbauerinnen N=6.846¹⁴ und Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen N=2.899¹⁵), ist die jeweilige Erprobungsverordnung für ihren Ausbildungsberuf verbindlich, und sie mussten - anders als die Auszubildenden des Jahrgangs 2002 - an der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 1) teilnehmen.

939 Fragebogen (705 Metallbauer/Metallbauerin, 234 Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin) wurden über die Handwerkskammern an Auszubildende in den beiden handwerklichen Metallberufen verteilt. Von diesen Fragebogen wurden 703 an das BIBB zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von 75% entspricht.

Die befragten Auszubildenden (N=703) verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Bundesland	Häufigkeit
Baden-Württemberg	41
Bayern	156
Brandenburg	6
Bremen	20
Hamburg	85
Hessen	21
Mecklenburg-Vorpommern	13
Niedersachsen	14
Nordrhein-Westfalen	222
Rheinland-Pfalz	60
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	22
Schleswig-Holstein	19
Thüringen	19
Gesamt	703

Nach Ausbildungsberufen geordnet verteilen sich die Auszubildenden auf die Ausbildungsberufe:

Ausbildungsberuf	Anzahl
Metallbauer/ Metallbauerin	557
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	146
Gesamt	703

¹⁴ Quelle: DHKT

¹⁵ Quelle: DHKT

Metallbauer/Metallbauerin nach Fachrichtungen:

Metallbauer/Metallbauerin	Anzahl
Fachrichtung Konstruktionstechnik	516
Fachrichtung Metallgestaltung	32
Fachrichtung Nutzfahrzeugbau	9

Die 703 Auszubildenden, die an der Frühjahrsprüfung 2005 teilgenommen und den Fragebogen beantwortet haben, hatten folgende schulische Vorbildung:

Welcher Schulabschluss vor der Berufsausbildung?	Prozent
Hauptschule	46
Realschule	23
Gymnasium	3
Fachoberschule	1
Berufsfachschule	7
Berufsaufbauschule	2
Gesamtschule	8
sonstige Schule	9
Keine Angabe	1

Es zeigt sich, dass in beiden handwerklichen Metallberufen bevorzugt Absolventen von Hauptschulen und Realschulen ausgebildet werden. 2003 wurden 69% der neuen Auszubildenden mit einer solchen schulischen Vorbildung eingestellt.

Mit den nachfolgenden Fragen sollte geklärt werden, ob den Auszubildenden die Auswirkungen der Prüfungsergebnisse aus Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Gesamtabchlussnote bekannt sind, bzw. ob ihnen diese hinreichend vermittelt worden sind.

Ist Ihnen bekannt, dass die jetzt abgelegt Prüfung der Teil 1 der gesamten Gesellenprüfung ist?

Ausbildungsberuf	Ja (abs.)	Nein (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=549)	531	18
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (N=141)	139	2

Wissen Sie, dass das Fachgespräch innerhalb des Teils 1 mit 25% gewichtet wird?

Ausbildungsberuf	Ja (abs.)	Nein (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=550)	339	211
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (N=141)	102	39

Wissen Sie, dass die jetzt abgelegte Prüfung zu 30% in das Gesamtergebnis einfließt?

Ausbildungsberuf	Ja (abs.)	Nein (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=551)	542	9
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (N=141)	138	3

Über die Auswirkung des Ergebnisses aus dem Prüfungsteil 1 auf die Abschlussnote sind die Auszubildenden in der Regel gut informiert. Unbekannter ist die Tatsache, dass das Fachgespräch innerhalb des Prüfungsteil 1 mit 25% gewichtet wird. Dies war bei den Metallbauern/ Metallbauerinnen nur 61% und bei den Feinwerkmechanikern/ Feinwerkmechanikerinnen nur 72% der Auszubildenden bekannt.

Die Auszubildenden wurden um eine Einschätzung des Beitrags von Prüfungsteil 1 zum Gesamtergebnis der Gesellenprüfung gebeten.

Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 30 % ist im Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf	Zu niedrig (abs.)	Angemessen (abs.)	Zu hoch (abs.)
Metallbauer/Metallbauerin (N=551)	18	343	190
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (N=140)	1	87	52

62% der Auszubildenden Metallbauer/Metallbauerinnen und 62% der Auszubildenden Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen finden den Beitrag von Prüfungsteil 1 zur Gesellenprüfung als angemessen. 34% der Auszubildenden Metallbauer/Metallbauerinnen und 37% der Auszubildenden Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen erscheint der Prüfungsteil 1 als zu hoch bewertet.

Die Auszubildenden wurden gebeten, den Schwierigkeitsgrad der Gestreckten Gesellenprüfung einzuschätzen.

Wie beurteilen Sie die Anforderungen innerhalb des Teils 1 der Gestreckten Gesellenprüfung?

Ausbildungsberuf	Sehr einfach (abs.)	Eher einfach (abs.)	Angemessen (abs.)	Eher schwer (abs.)	Sehr schwer (abs.)	Keine Angabe (abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin (N=557)	8	29	321	170	21	8
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=146)	—	13	83	40	3	7

57% der Auszubildenden in den handwerklichen Metallberufen halten die Anforderungen in der Gestreckten Gesellenprüfung für angemessen (bei den Ausbilderinnen

und Ausbildern waren es 68%). 30% der Auszubildenden fanden die Prüfung „eher schwer“, von den befragten Ausbilderinnen und Ausbildern fanden dies nur 7%.

Es war auch wichtig festzustellen, ob nach Ansicht der Auszubildenden die Prüfungsinhalte der Gestreckten Gesellenprüfung das abbilden, was ihnen in den Betrieben und Berufsschulen vermittelt worden ist.

Bildeten die Prüfungsanforderungen im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung die Ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte ab?

Ausbildungsberuf	Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft (abs.)	Es bestand eine gute Übereinstimmung (abs.)	Die Prüfungsfragen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus (abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin (N=531)	93	331	107
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=138)	14	105	19

In beiden Ausbildungsberufen ist eine deutliche Mehrheit der Auszubildenden der Meinung, dass zwischen vermittelten und geprüften Inhalten eine gute Übereinstimmung bestand. Mehr als ein Drittel der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und rund ein Viertel der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin gaben an, dass vermittelte Ausbildungsinhalte in der Prüfung nicht abgefragt wurden oder das Prüfungsfragen über die vermittelten Inhalte hinausgingen.

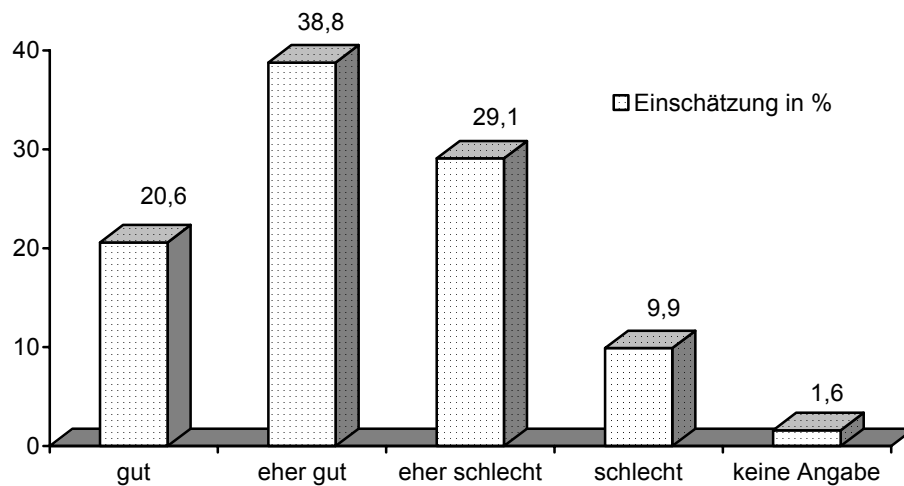
Im Rahmen der Befragung sollte festgestellt werden, ob sich die Motivation der Auszubildenden mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung geändert hat oder nicht.

Welchen Einfluss hatte die Gestreckte Gesellenprüfung auf Ihre Lernmotivation?

Ausbildungsberuf	Hohen %	Mittleren %	Geringen %	Keinen %	Keine Angabe %
Metallbauer/ Metallbauerin	29	48	12	10	1
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	32	49	8	10	1

Eine abschließende Gesamteinschätzung der Gestreckten Gesellenprüfung sollte von den befragten Auszubildenden im Rahmen der schriftlichen Befragung vorgenommen werden:

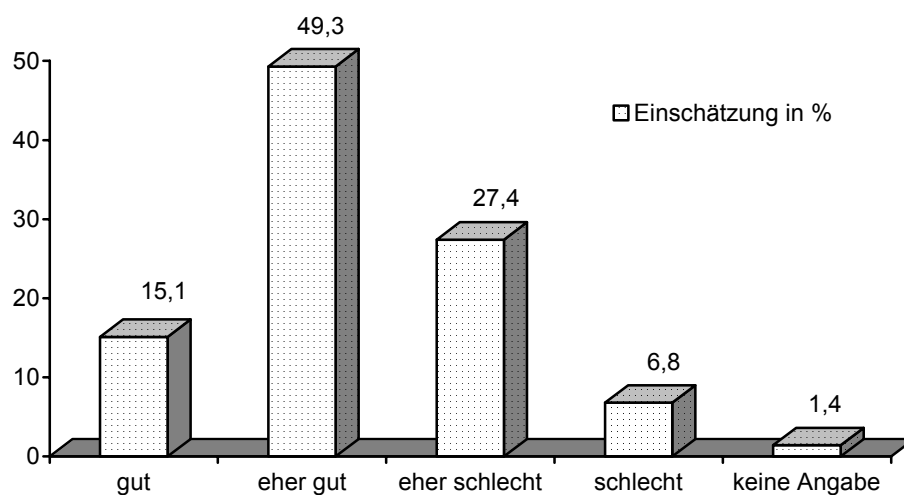
Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung? (Metallbauer/Metallbauerin)



Rund 60% der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin finden die Gestreckte Gesellenprüfung „gut“ oder „eher gut“. 39% der Befragten beurteilen die Gestreckte Gesellenprüfung negativ.

Bei den Feinwerkmechanikern/Feinwerkmechanikerinnen sind es rund 64% der Auszubildenden, welche die Gestreckte Gesellenprüfung für „gut“ oder „eher gut“ und 34%, die die Gestreckte Gesellenprüfung für eher schlecht befinden.

Was halten Sie insgesamt von der Gestreckte Gesellenprüfung? (Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin)



4 Fazit

Die Gestreckte Gesellenprüfung als neue zukunftsweisende Prüfungsstruktur hat sich - nach den bisher vorliegenden Ergebnissen - in der Praxis der handwerklichen Metallberufe bewährt und wird von den meisten der am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen als positive Innovation begrüßt. Im Detail sind jedoch noch einige Fragen zu klären. Diese Fragen betreffen insbesondere

- die Einhaltung der Ganzjahresgliederung an den Berufsschulen,
- den zeitlichen Gleichlauf zwischen betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungsinhalten,
- die zeitgerechte Vermittlung prüfungsrelevanter Ausbildungsinhalte sowie
- die Übereinstimmung von vermittelten Ausbildungsinhalten und Prüfungsinhalten.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen werden Fallstudien in ausgewählten Kammerbezirken, Betrieben und Berufsschulen durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass diese Befragungen helfen werden, die o. g. Fragen hinreichend zu klären.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse, nach Auswertungsgruppen geordnet:

4.1 Handwerkskammern

Durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung ist der organisatorische Aufwand in den Handwerkskammern deutlich gestiegen. Dies ist aber kein überraschendes Ergebnis, da die Einführung neuer Prüfungsstrukturen und/oder Prüfungsmethoden in der Regel eine Erhöhung des organisatorischen Aufwands nach sich zieht. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich der erhöhte Aufwand in der Regel nach mehreren Prüfungsdurchgängen wieder normalisiert.

Der durchschnittliche Zeitaufwand, den Prüfer für die komplette Durchführung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung pro Prüfling benötigen, ist im Vergleich zu den bisherigen Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin -

nach verwertbaren Angaben aus 15 Kammern - im Durchschnitt um fast zwei Stunden (1,7 Std.) gestiegen.

Im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechaniker hat sich - nach verwertbaren Angaben aus 9 Kammern - der Zeitaufwand pro Prüfling, im Vergleich zur bisherigen Zwischenprüfung, nur unbedeutend (0,1 Std.) erhöht.

Die Gesamtkosten pro Auszubildenden für den Prüfungsteil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung in den handwerklichen Metallberufen sind im Vergleich mit den bisherigen Zwischenprüfungen in diesen Ausbildungsberufen gestiegen.

Somit hat sich aus Sicht der befragten Kammern der Gesamtaufwand für die Durchführung der Gestreckten Gesellenprüfungen in den beiden Ausbildungsberufen erhöht. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Aufwendungen für Gestreckte Gesellenprüfungen und Aufwendungen für „traditionelle“ Zwischenprüfungen nur bedingt miteinander zu vergleichen sind. Außerdem ist zu erwarten, dass sich der Aufwand für den zweiten Teil der Gestreckten Gesellenprüfung reduziert.

4.2 Berufsschulen

Nach den Angaben der antwortenden Lehrkräfte kann die Ganzjahresgliederung der Rahmenlehrpläne in beiden Ausbildungsberufen überwiegend eingehalten werden. Rund ein Viertel der Antwortenden sah jedoch Probleme. Hier ist noch im Detail zu klären, worin die Probleme bestehen, welchen Umfang sie haben und ob diese mit der neuen Prüfungsstruktur zusammenhängen.

Der Gleichlauf zwischen berufsschulischen und betrieblichen Ausbildungsinhalten gelingt derzeit noch nicht zufriedenstellend, dies gilt insbesondere für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin. Auch hier ist im Rahmen von Fallstudien zu prüfen, ob die Gestreckte Gesellenprüfung oder andere Ursachen für den genannten Mangel verantwortlich sind.

Es wurde von den antwortenden Lehrkräften auch angegeben, dass prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte nicht in jedem Fall bis zum Prüfungsteil 1 ohne Einschränkungen vermittelt werden konnten. Einschränkungen bemängelten 56% der Lehrkräfte im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 37% der Lehrkräfte im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin.

Mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung ist der Aufwand der Gesellenprüfungsausschussmitglieder, die an Berufsschulen unterrichten, deutlich gestiegen. 85% der antwortenden Prüfungsausschussmitglieder im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 78% der antwortenden Prüfungsausschussmitglieder im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin gaben an, dass sich ihr Aufwand als Prüfer erhöht oder deutlich erhöht hat. Es ist zu klären, ob es sich hierbei um eine vorübergehende Aufwandserhöhung - bedingt durch die Neueinführung - handelt oder ob die Gestreckte Gesellenprüfung generell Mehraufwendungen für berufsschulische Gesellenprüfungsausschussmitglieder mit sich bringt.

Ein Großteil der antwortenden Lehrkräfte beurteilt die Prüfungsanforderungen im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung als angemessen.

Bei rund zwei Dritteln der Lehrerinnen und Lehrern ist die Motivation gleich geblieben. Bei einem Viertel der Lehrkräfte ist die Motivation seit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung sogar noch gestiegen. Fast identisch beurteilen die Antwortenden die Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler. Dies ist ein positives Ergebnis, insbesondere vor den Hintergrund der oben dargestellten Schwierigkeiten.

4.3 Betriebe

In ca. 85% der antwortenden Ausbildungsbetriebe ist durch die Gestreckte Gesellenprüfung die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte zeitlich flexibel gestalten zu können, nicht verloren gegangen. Nur aus 4% der Betriebe wurde von Einschränkungen in der zeitlichen Flexibilität berichtet. Deutlich überwiegend ist also die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten in den betroffenen Betrieben erhalten geblieben.

Die zeitgerechte Vermittlung von prüfungsrelevanten Ausbildungsinhalten stellte in 40% der Betriebe kein Problem dar. In 20% der Betriebe war dies nur eingeschränkt möglich. Trotzdem hält eine Mehrheit der Ausbilderinnen und Ausbilder (59%) den Prüfungszeitpunkt für den Prüfungsteil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung für richtig gewählt. In 32% der Betriebe wollte man derzeit noch keine Stellung zum Prüfungszeitpunkt (Teil 1) nehmen.

Rund 75% der antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder in den handwerklichen Metallberufen ist der Meinung, dass die gestellte Arbeitsaufgabe im Teil 1 der Prüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten entspricht.

Die Prüfungsdauer wird in beiden Ausbildungsberufen von der Mehrheit der Antwortenden (58%) als „angemessen“ eingeschätzt. 18% der Befragten hätten sich eine längere Dauer für den Prüfungsteil 1 gewünscht.

Auch als „angemessen“ werden in rund zwei Dritteln der Betriebe die Prüfungsanforderungen beurteilt.

Ebenfalls für „angemessen“ halten 82% der Ausbilderinnen und Ausbilder die Gewichtung des Prüfungsteils 1.

Die betrieblichen Aufwendungen für die Gestreckte Gesellenprüfung sind nach Ansicht von 75% der Antwortenden unverändert geblieben.

In rund der Hälfte der befragten Betriebe ist die Motivation der Auszubildenden mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung gleich geblieben, in 41% der Betriebe ist sie nach Angabe der Ausbilderinnen und Ausbilder sogar gestiegen.

Die Motivation der Ausbilderinnen und Ausbilder ist im Allgemeinen gleich geblieben, in jedem dritten Betrieb sogar gestiegen.

4.4 Auszubildende

Über die Gestreckte Gesellenprüfung sind die meisten Auszubildenden in den beiden handwerklichen Metallberufen gut informiert. Die Auswirkung des Ergebnisses aus dem Prüfungsteil 1 auf die Abschlussnote ist bekannt. Weniger bekannt hingegen ist, dass das Fachgespräch innerhalb des Prüfungsteils 1 mit 25% gewichtet wird.

Jeweils rund 62% der Auszubildenden in den beiden Berufen halten den Beitrag von Prüfungsteil 1 zur Abschlussnote für angemessen. Ebenfalls für angemessen hielten 57% die Prüfungsanforderungen im Teil 1. Zu beachten ist aber, dass 30% der Auszubildenden die Prüfung als eher schwer empfanden.

Eine Mehrheit der Auszubildenden ist der Meinung, dass zwischen den vermittelten Ausbildungsinhalten und den Prüfungsanforderungen eine gute Übereinstimmung bestand.

60% der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin (Feinwerkmechanikern/Feinwerkmechanikerinnen 64%) halten die Gestreckte Abschlussprüfung für eine gute Sache, immerhin 39% der Metallbauer/Metallbauerinnen beurteilen die Gestreckte Abschlussprüfung negativ (Feinwerkmechanikern/Feinwerkmechanikerinnen 34%).

5 Literaturhinweise

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): RBS-Informationen. Fragen zur Zwischenprüfung. Referenz-Betriebs-System, Information Nr. 23.

<http://www.bibb.de/de/12366.htm>. Bonn, 2003.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Das Modell Gestreckte Abschlussprüfung wird evaluiert. In: Berufsbildungsbericht 2004. Kapitel 3.2. Seite 128ff.

KUKLINSKI, P.: Weiterentwicklung der Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung. Erprobung des Modells der gestreckten Abschlussprüfung. In: Die berufsbildende Schule, 55. Jahrgang, Heft 11-12, November/Dezember 2003, Seite 316ff.

REYMERS, M. und STÖHR, A.: Das Modell „Gestreckte Anschlussprüfung“ wird evaluiert. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), Heft 1/2004, S 25-26.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): STÖHR, A.; REYMERS, M.; KUPPE, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie (Zwischenbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 77. Bonn, 2005.

REYMERS, M. und STÖHR, A.: Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1) in den Produktions- und Laborberufen der chemischen Industrie. In: Ausbilderhandbuch, 77. Erg.-Lfg., Juli 2005. Deutscher Wirtschaftsdienst (Hrsg.), Köln 2005.

Anhang

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.5
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Stempel der HwK

FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Handwerkskammern

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Für die Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung sind einige Hintergrundinformationen notwendig.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

vier Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 1)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ihrem Stempel. Diese Angabe dient ausschließlich der weiteren Planung der Untersuchung. Wir versichern, die Daten vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. Wie viele Betriebe bilden zur Zeit in Ihrer Kammer in diesem Beruf aus?

Anzahl der Betriebe:

2. Wie viele Ausbildungsverträge wurden 2003 in Ihrer Kammer im Beruf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin mit den Schwerpunkten abgeschlossen?

Maschinenbau	Feinmechanik	Werkzeugbau

3. Wie viele Auszubildende in Ihrer Kammer nahmen am Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung 2005 in diesem Beruf teil?

Anzahl der Auszubildenden:

4. Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte durchschnittlich ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 1 im Vergleich zur bisherigen Zwischenprüfung?

Stundenzahl pro Auszubildende	
Teil 1	Zwischenprüfung

5. Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die, der durch die traditionellen Zwischenprüfungen in diesem Berufentstanden ist.

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

6. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen *Gesamtkosten pro Auszubildenden*, die in der Kammer durch die *Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1* in diesem Beruf der Chemischen Industrie entstanden sind, mit den durchschnittlichen *Gesamtkosten pro Auszubildenden* für die traditionellen *Zwischenprüfungen* in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

7. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur *Gestreckten Gesellenprüfung* machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.5
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Handwerkskammern

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Für die Evaluation der Gestichten Gesellenprüfung sind einige Hintergrundinformationen notwendig.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

vier Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 1)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ihrem Stempel. Diese Angabe dient ausschließlich der weiteren Planung der Untersuchung. Wir versichern, die Daten vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. **Wie viele Betriebe bilden zur Zeit in Ihrer Kammer in diesem Beruf aus?**

Anzahl der Betriebe:

2. **Wie viele Ausbildungsverträge wurden 2003 in Ihrer Kammer im Beruf Metallbauer/ Metallbauerin in den Fachrichtungen abgeschlossen?**

Konstruktionstechnik	Metallgestaltung	Nutzfahrzeugbau

3. **Wie viele Auszubildende in Ihrer Kammer nahmen am Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung 2005 in diesem Beruf teil?**

Anzahl der Auszubildenden:

4. **Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 1 im Vergleich zur bisherigen Zwischenprüfung?**

Stundenzahl pro Auszubildenden	
Teil 1	Zwischenprüfung

5. **Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1 in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischenprüfungen in diesem Beruf.**

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

6. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen *Gesamtkosten pro Auszubildenden*, die in der Kammer durch die *Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 1* in diesem Beruf entstanden sind, mit den durchschnittlichen *Gesamtkosten pro Auszubildenden* für die *traditionellen Zwischenprüfungen* in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

7. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur *Gestreckten Gesellenprüfung* machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HWK

FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Berufsschulen

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich Unterricht und Aufwand an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 1)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihre Berufsschule?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Wie viele Schüler beziehungsweise Schülerinnen aus diesem Beruf werden insgesamt an Ihrer Berufsschule unterrichtet?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl:

3. Aus wie vielen Ausbildungsbetrieben kommen Ihre Schülerinnen und Schüler?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl der Betriebe:

4. Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden?

ja	nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

überwiegend: ja	überwiegend: nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Abstimmungsaufwand* mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

deutlich weniger Aufwand	weniger Aufwand	keine Veränderung	höherer Aufwand	deutlich höherer Aufwand

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Aufwand* der Gesellenprüfungsausschussmitglieder an Ihrer Berufsschule verändert?

deutlich weniger Personalaufwand	weniger Personalaufwand	keine Veränderung	höherer Personalaufwand	deutlich höherer Personalaufwand

8. Konnten an Ihrer *Berufsschule* die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

ohne Einschränkungen	mit Einschränkungen

9. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer	nicht einschätzbar

10. Hat sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

11. Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

12. Ich bin Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss

ja	nein

13. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.5
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Berufsschulen

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich Unterricht und Aufwand an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 1)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihre Berufsschule?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Wie viele Schüler beziehungsweise Schülerinnen aus diesem Beruf werden insgesamt an Ihrer Berufsschule unterrichtet?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl:

3. Aus wie vielen Ausbildungsbetrieben kommen Ihre Schülerinnen und Schüler?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl der Betriebe:

4. Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden?

ja	nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

überwiegend: ja	überwiegend: nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Abstimmungsaufwand* mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

deutlich weniger Aufwand	weniger Aufwand	keine Veränderung	höherer Aufwand	deutlich höherer Aufwand

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Aufwand* der Gesellenprüfungsausschussmitglieder an Ihrer Berufsschule verändert?

deutlich weniger Personalaufwand	weniger Personalaufwand	keine Veränderung	höherer Personalaufwand	deutlich höherer Personalaufwand

8. Konnten an Ihrer *Berufsschule* die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

ohne Einschränkungen	mit Einschränkungen

9. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer	nicht einschätzbar

10. Hat sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

11. Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch die Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

12. Ich bin Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss

ja	nein

13. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.5
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Stempel der HwK

FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Ausbildungsbetriebe

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestichte Gesellenprüfung. Kern der Gestichten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 30 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich die Ausbildung und der Ausbildungsaufwand in Ihrem Betrieb durch die Gestichte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 1)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Betrieb?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Zu welchem Handwerkskammerbezirk gehört Ihr Betrieb?

--

3. Sind Sie ein Ausbildungsbetrieb oder ein Bildungsträger?

Ausbildungsbetrieb	Bildungsträger

4. Sind Sie Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss?

ja	nein

5. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?

1 bis 4 Beschäftigte	5 bis 9 Beschäftigte	10 bis 19 Beschäftigte	20 bis 49 Beschäftigte	50 und mehr Beschäftigte

6. Wie viele Auszubildende aus Ihrem Betrieb nahmen an der Prüfung 2005 (Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung) teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die Möglichkeit Ihres Betriebes, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten zeitlich flexibel gestalten zu können, geändert?

ja	nein

8. Falls ja: Ist die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten

deutlich verbessert worden	verbessert worden	gleich geblieben	verloren gegangen	deutlich verloren gegangen	derzeit nicht einschätzbar

9. Ist der Zeitpunkt für die Prüfung von Teil 1 sachgerecht gewählt?

Der Prüfungszeitpunkt ist

zu früh	gerade richtig	zu spät	derzeit nicht einschätzbar

10. Konnten in Ihrem Betrieb die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

ohne Einschränkungen	mit Einschränkungen	derzeit nicht einschätzbar

11. Die Prüfungsdauer war im Teil 1

zu kurz	angemessen	zu lang	derzeit nicht einschätzbar

12. Entspricht die gestellte Arbeitsaufgabe im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten?

ja	nein	nur teilweise

13. Ist Ihnen bekannt, dass das Ergebnis des Fachgesprächs in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

14. Wissen Sie, dass Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung zu 30 % in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

15. Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 30 % ist im Ausbildungsberuf

zu niedrig	angemessen	zu hoch

16. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer	nicht einschätzbar

17. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Umsetzungsaufwand in Ihrem Betrieb verändert?

geringerer Aufwand	gleicher Aufwand	höherer Aufwand

18. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Auszubildenden* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

19. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Verantwortlichen* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

20. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.5
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Ausbildungsbetriebe

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestichte Gesellenprüfung. Kern der Gestichten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 30 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Metallbauer / Metallbauerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich die Ausbildung und der Ausbildungsaufwand in Ihrem Betrieb durch die Gestichte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 1)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Betrieb?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Zu welchem Handwerkskammerbezirk gehört Ihr Betrieb?

--

3. Sind Sie ein Ausbildungsbetrieb oder ein Bildungsträger?

Ausbildungsbetrieb	Bildungsträger

4. Sind Sie Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss?

ja	nein

5. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?

1 bis 4 Beschäftigte	5 bis 9 Beschäftigte	10 bis 19 Beschäftigte	20 bis 49 Beschäftigte	50 und mehr Beschäftigte

6. Wie viele Auszubildende aus Ihrem Betrieb nahmen an der Prüfung 2005 (Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung) teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die Möglichkeit Ihres Betriebes, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten zeitlich flexibel gestalten zu können, geändert?

ja	nein

8. Falls ja: Ist die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten

deutlich verbessert worden	verbessert worden	gleich geblieben	verloren gegangen	deutlich verloren gegangen	derzeit nicht einschätzbar

9. Ist der Zeitpunkt für die Prüfung von Teil 1 sachgerecht gewählt?

Der Prüfungszeitpunkt ist

zu früh	gerade richtig	zu spät	derzeit nicht einschätzbar

10. Konnten in Ihrem Betrieb die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Umfang bis zum Zeitpunkt des Prüfungsteils 1 vermittelt werden?

ohne Einschränkungen	mit Einschränkungen	derzeit nicht einschätzbar

11. Die Prüfungsdauer war im Teil 1

zu kurz	angemessen	zu lang	derzeit nicht einschätzbar

12. Entspricht die gestellte Arbeitsaufgabe im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten?

ja	nein	nur teilweise

13. Ist Ihnen bekannt, dass das Ergebnis des Fachgesprächs in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

14. Wissen Sie, dass Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung zu 30 % in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

15. Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 30 % ist im Ausbildungsberuf

zu niedrig	angemessen	zu hoch

16. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die in Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer	nicht einschätzbar

17. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Umsetzungsaufwand in Ihrem Betrieb verändert?

geringerer Aufwand	gleicher Aufwand	höherer Aufwand

18. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gesteckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Auszubildenden* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

19. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen von Teil 1 der Gesteckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Ausbildungsverantwortlichen* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

20. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gesteckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 4.5
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN
FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr 2005)**

Auszubildende

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestreckte Gesellenprüfung. Kern der Gestreckten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 30 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurden am 24. März 2003 Erprobungsverordnungen für die Ausbildungsberufe Metallbauer / Metallbauerin und Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, wie Sie die Gestreckte Gesellenprüfung erlebt haben.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen an die Prüfer zurück oder senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Freiumschlag bis spätestens

zwei Wochen nach Erhalt

an folgende Adresse zurück:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.5**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dieter Wallon: (0228) 107 22 28/ wallon@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland haben Sie die Prüfung abgelegt?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. In welchem Beruf der nachstehenden Metallberufe werden Sie ausgebildet?

- | | | |
|--|-----------------------------------|----------------------|
| Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin | | <input type="text"/> |
| Metallbauer/ Metallbauerin | Fachrichtung Konstruktionstechnik | <input type="text"/> |
| | Fachrichtung Metallgestaltung | <input type="text"/> |
| | Fachrichtung Nutzfahrzeugbau | <input type="text"/> |

3. Welche Schule haben Sie vor Ihrer Ausbildung zuletzt besucht?
(Bitte nur eine Schulform ankreuzen!)

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Berufsaufbauschule
- Gesamtschule
- sonstige Schule:

4. Ist Ihnen bekannt, dass die jetzt abgelegte Prüfung der Teil 1 der gesamten Gesellenprüfung ist?

ja	nein

5. Wissen Sie, dass das Fachgespräch innerhalb des Teils 1 mit 25 % gewichtet wird?

ja	nein

6. Wissen Sie, dass die jetzt abgelegte Prüfung zu 30 % in das Gesamtergebnis einfließt?

ja	nein

7. Die Gewichtung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 30 % ist im Ausbildungsberuf

zu niedrig	angemessen	zu hoch

8. Wie beurteilen Sie die Anforderungen innerhalb des Teils 1 der Gestreckten Gesellenprüfung?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

9. Bildeten die Prüfungsanforderungen im Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung die Ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte ab?

Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft	Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsanforderungen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus

10. Welchen Einfluss hatte die Gestreckte Gesellenprüfung auf Ihre Lernmotivation?

hohen	mittleren	geringen	keinen

11. Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht

12. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Abstract

Seit Sommer 2002 werden für eine begrenzte Anzahl neu geordneter Ausbildungsberufe „Erprobungsverordnungen zu neuen Ausbildungs- und Prüfungsformen“ erlassen, um Erfahrungen mit der „Gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung“ zu sammeln. Da die rechtlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes von 1969 und der Handwerksordnung weiterhin galten, die eine Zwischenprüfung zwingend vorsahen, war ein Regel-Ausnahme-Verhältnis zu beachten. Daher sind sowohl der Zeitraum der Erprobung als auch die Anzahl der einbezogenen Berufe begrenzt. Im Dezember 2002 erging an das BIBB eine Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit der Bitte um eine Evaluation der bestehenden Erprobungsverordnungen.

Gegenstand der zweiten Teilevaluation (die erste Teilevaluation bezog sich auf die Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie) sind die Erprobungsverordnungen für die handwerklichen Metallberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin.

Die Ausbildungsordnungen für Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin sind am 2. Juli 2002 und für Metallbauer/Metallbauerin am 4. Juli 2002 und die Erprobungsverordnungen mit Gestreckter Gesellenprüfung am 24. März 2003 in Kraft getreten. Der vorliegende Zwischenbericht soll einen ersten Überblick darüber geben, wie sich die Gestreckten Gesellenprüfungen (Teil 1) in der Praxis bewährt haben.

Ordinances on the testing of new types of training and examinations have been issued for a limited number of restructured 'training occupations' (which require completion of formal vocational training) since the summer of 2002. These ordinances are being issued with the aim of gathering experience with the so-called extended final examination and extended journeyman's examination. Since the legal provisions of the Vocational Training Act of 1969 and the Crafts and Trades Regulation Code that stipulate a mandatory intermediate examination were still in force, the so-called 'rule/exemption ratio' had to be complied with. For this reason, this exception had to limit both the duration of the trial and the number of the occupations to be used in the trial.

In December 2002, the Federal Ministry of Economics and Labour instructed the Federal Institute for Vocational Education and Training to evaluate existing 'testing ordinances'. The first sub-evaluation assessed production-related and laboratory occupations in the chemical industry. The focus of the second sub-evaluation was on the ordinances for testing new types of training and examinations for the skilled metal trade occupations Precision Machinist and Blacksmith.

The training regulations for the occupation Precision Machinist and the occupation Blacksmith went into effect on 2 July 2002 and 4 July 2002 respectively. The testing ordinances for the extended journeyman's examination went into force on 24 March 2003. This interim report was issued to provide an initial survey of how extended journeyman's examinations (Part 1) have proven themselves in actual practice.